

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Sitzung des Kulturausschusses am 04.06.2020
Golzheimer Künstler*innensiedlung
TOP 5

Frage 1

Welche Beschlüsse muss der Kulturausschuss bzw. der Rat treffen, damit die bereits vorhandenen Beschlüsse zur Golzheimer Künstler*innensiedlung hinsichtlich einer Sicherung der Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten unter einem Dach sowie der ausschließlichen Vermietung an Künstler*innen umgesetzt werden?

Antwort

Im Kontext der 1937 errichteten Wohnsiedlung in Golzheim wurden u.a. elf Einfamilienhäuser für Künstler und ein Künstlergemeinschaftshaus errichtet, um in Zeiten großer Wohnungsnot auch die Ateliernot in Düsseldorf zu mindern. Die Künstlerhäuser unterschieden sich von den dort privat errichteten Wohnhäusern im Wesentlichen durch die innere Raumaufteilung: in jedem Künstlerhaus wurde ein Atelierraum geschaffen, der dank großer Fenster den besonderen Anforderungen an die Lichtbedingungen für die künstlerische Tätigkeit entsprach. Die Häuser waren damit von Anfang an als Wohnateliers geschaffen.

2004 wurden die Häuser im Rahmen der Übertragung des gesamten städtischen Wohnungsbestandes auf die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWD) übertragen. Seitdem ist die SWD Eigentümerin und Vermieterin der Künstlersiedlung. Eine Änderung des Nutzungszwecks war damit nicht verbunden. Die Künstlersiedlung steht seit 1993 bzw. 2002 unter Denkmalschutz.

Vor dem Hintergrund einer langfristigen Sicherung und Erhaltung der Künstlersiedlung steht die Kulturverwaltung bereits seit längerer Zeit mit der SWD in Verhandlung. Die SWD ist seitens der Kulturverwaltung gebeten worden, die Möglichkeit einer Rückübertragung des Grundstücks und der Künstlersiedlung an die Stadt Düsseldorf zu prüfen. Gleichzeitig ermittelt die Kulturverwaltung die Möglichkeit einer pauschalen Anmietung der Siedlung durch die Stadt Düsseldorf im Falle eines Eigentumsverbleibs bei der SWD. Das Ergebnis wird den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung nach Abschluss der Verhandlungen vorgelegt.

Frage 2

Welche Optionen hinsichtlich der kostendeckenden Konditionen für die Bewirtschaftung und die notwendigen Sanierungen der Wohnateliers sind bereits von der Kulturverwaltung mit der SWD erarbeitet worden?

Antwort

Im Herbst 2019 hat unter Teilnahme des technischen Gebäudemanagements gemeinsam mit dem Kulturamt und der SWD eine Besichtigung und erste Prüfung der Gebäudesubstanz vor Ort stattgefunden. Um einen qualitativ angemessenen Fortbestand der Siedlung als Künstlersiedlung langfristig zu sichern, sind auf Dauer kostenintensive bauliche Maßnahmen und weitergehende Investitionen im Rahmen eines belastbaren Sanierungskonzeptes in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz erforderlich. Diese Leistung geht über eine allgemeine

Hausverwaltungsleistung (Wahrung von Verkehrssicherungspflichten, gesetzliche erforderliche Maßnahmen, Vertragsgestaltung, Bewirtschaftung etc.) der SWD hinaus.

Die Kulturverwaltung akzeptiert, dass es nicht Aufgabe der SWD ist, Künstlerförderung zu betreiben. Sollte die SWD Eigentümerin der Künstlerhäuser bleiben, wird das Kulturamt die Mieten für Künstler*innen subventionieren müssen, da eine ortsübliche Marktmiete von den Künstler*innen nicht gezahlt werden kann. Da die Stadt jedoch großes Interesse an einer lebendigen Künstlerszene hat, besteht die Absicht, die Künstlersiedlung auch zukünftig als Wohnateliers zu erhalten. Zwischen dem Kulturamt und der SWD wird derzeit über die Höhe der notwendigen Förderung eines reduzierten Mietzinses durch das Kulturamt verhandelt. Eine kostendeckende Bewirtschaftung – so wie im Antrag angesprochen – wäre hingegen nur möglich, wenn die Ateliers auf dem Markt angeboten werden können und die Begrenzung auf Künstler*innen aufgehoben würde, was allerdings nicht beabsichtigt ist.

Frage 3

Zu welchem Zeitpunkt wird die Kulturverwaltung den politischen Gremien das beauftragte Gesamtkonzept für die Atelierförderung vorlegen?

Antwort

Das Gesamtkonzept für die Atelierförderung wird dem Kulturausschuss nach Abstimmung mit dem Rat der Künste und Vertreterinnen und Vertretern aus dem Beirat bildende Kunst seitens der Kulturverwaltung vorgelegt. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (Verlängerung des Mietvertrages des Atelierhauses Lierenfelder Str. 39; Atelierumbaukostenzuschuss für neue Atelierflächen und Lagerräume im Gebäude Königsberger Str. 100, KUA/057/2020).